

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Georg Heinrich Neubauer an August Hermann Francke.

Neubauer, Georg Heinrich

Halle (Saale), 03.01.1717

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H A 129b : 3

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission to publish contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:5:1-231944-p0011-9](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-231944-p0011-9)

3 Januar. 1717.

3

Ihre Gnade Prof. Hermannus beglückte
 mich gestern Abend, daß er den Auszug
 der in seinem Kinder Handbuch Verordnungen,
 den Aufträgen dem Provisore gefordert und
 bekommen, der 19 großen Ausmaße;
 fragte dabey, ob es eine Notwendigkeit an-
 wegen sehr selten würde, es würde wohl
 nicht viel Verordnungen. Ich habe ihn ge-
 antwortet, es wäre dem h. Prof. Hermannus
 eben, damit es es ausmache.

Ich erinnere mich dabey, daß h. M. Vieglab
 im fünfsten, als ich die Beschreibung bey der h. h.
 stube besuchte, 1 Lot Polychrest-Zillen von
 mir Verlangte (auch sofort bekam) und dabey
 sagte, h. D. Richter habe ihm erlaubt, die
 Medicamenta gratis zu nehmen. Bey
 mir war ich nicht mal gewiss, ob es
 sie nicht gratis bekommen sollte.

Diesem nach glaube ich, daß auch unsere
 die Aufträge sehr bekommen (der h. Professor
 möge demnächst wissen, oder nicht) da D. Richter

sich die Sorgfalt nicht darüber als über
sein Eigenthum zu dispensiren.

So gestalten Sachen nun nicht, als
wollt nicht anders seyn, als das dem
K. Prof. Gervaisius die medicamenta
gratis abgefolgt werden, und ist nun
besten, das der K. Prof. ihm selbst con-
ferire, als K. D. Richter, unversehens
diese gratiam, als ob sie sui juris sey,
ihm offerire.

De modo nunc dispiciendum est.

Da salte ich mir besser gethan, das ihm
eine Anweisung in der Apotheke gefolgt
werde, als wenn so indolent gratis ge-
geben werden. rationes variae in promptu
sunt: z. v. er gesteht leicht, das die so
er reiche, sich und ihnen diene groß
dennit mehr, das sie diesem und, wenn
Ihr medicamenta gratis reiche, da er
noch zuweilen einem eine oder alle
Etabli im Jahre beträgt; mehr, und
nie nicht gesteht. Und: und, die
er für, dann, er! hat der die Apo
theke für, so will ich mich die Sorgfalt

pretendit, und extendit es dann
auf Zucker, Caffee, Thee, und was in
der officina ist. Wenn aber eine
Rechnung darüber gefalt, wird, so kostet
man, was drin gesetzt wird. (Es folgen,
sind zwar fast ausdruellig oft gesagt, es
wollte nicht als medicamenta)

Da ich auf der Reise habe als ich ein ganz
Lied ich mir selbst für mich und se. Achille
polydros, und was fülten gab, wenn
wir das Bedürfnis war: So lasse
ich es als der Apotheker solen, zu ihm be-
geld, und spalte es in die Rechnung.
Das ist aber so gut als die vorige Re-
chnung, Rechnung ist der Caffee nicht, und
ist so verliert sie nicht beim be-
rechnen, dann es kommt wieder ad Caffee.
Und ich erwarte das judicio und consequen-
tiam hoc modo, da der Professor mir be-
weiset, das die medicamenta besser fütze
zu gewinnen.

Somit sollte ich mich besser setzen, das die Labor-
torii-medicamenta in der Apothek à Conto
gefordert werden, als wenn sie so auf der
Reise ^{gratis} gefordert werden. rationes varie in
promptu sunt.

auf modum, wie man mich in der Reise an-
der die freigeit gewinnen lasse, ist zu denken.

